

Erzeugerpreis- und Baupreisindizes auf neues Basisjahr umgestellt. Die bisherigen Werte verlieren ihre Gültigkeit. Der Hauptverband stellt die neuen Daten rückwirkend über ELVIRA zur Verfügung.

31.10.2018 Das Statistische Bundesamt hat die Erzeugerpreis- sowie die Baupreisindizes auf das neue Basisjahr 2015=100 umgestellt und rückwirkend korrigiert. Damit verlieren die bisherigen Daten auf Basis 2010=100 ihre Gültigkeit. Die neuen Daten können über ELVIRA abgerufen werden.

Die Berechnungsgrundlagen für die monatlich publizierten Erzeugerpreisindizes sowie für die vierteljährlich publizierten Baupreisindizes müssen in der Regel alle fünf Jahre an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst werden. Dies war nun wieder der Fall: Das Statistische Bundesamt hat beide Bestände auf ein neues Wägungsschema - das heißt die Gewichtung der Teilindizes für die Berechnung des Gesamtindex - und auf das neue Basisjahr 2015=100 umgestellt.

Dies bedeutet, dass die neuen Indexwerte die bisher veröffentlichten Werte ersetzen. Die alten Werte mit Basis 2010=100 verlieren ihre Gültigkeit. Bei laufenden Preisgleitklauseln müssen somit die bisher veröffentlichten Werte auf Basis 2010=100 durch die neuen Werte auf Basis 2015=100 ausgetauscht werden. Eine Kombination von Werten nach alter Systematik auf Basis 2010=100 mit Werten nach der neuen Systematik auf Basis 2015=100 ist nicht möglich. Dies würde zu falschen Aussagen führen. Da das Statistische Bundesamt die Daten auf der neuen Basis 2015=100 bis Januar 2015 zurückgerechnet hat, sollte diese ohne Probleme möglich sein. Die Rückrechnung für frühere Zeiträume erfolgt in Kürze.

Im Bestand Baupreisindex wurden kaum Änderungen vorgenommen. Größere Änderungen gab es hingegen bei den Erzeugerpreisindizes und hier insbesondere bei den Stahlpreisindizes. Es war dem Statistischen Bundesamt leider nicht möglich, in diesem Bereich die alten Indizes beizubehalten. Nach Aussage des Bundesamtes weist der Wirtschaftszweig „Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen“ einen hohen Grad an Marktkonzentration auf, so dass es schwierig ist, eine ausreichende Anzahl von Unternehmen zur Erhebung heranzuziehen.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Unterpositionen folgender Nummern:

- 2410 01 (hier: 2410 01 900 gewalztes Halbzeug),
 - 2410 02 „warmgewalzte Flach- und Langerzeugnisse; Walzdraht, Betonstahl; warmgewalzte und geschweißte Profile; Spundwunderzeugnisse, Oberbaumaterial aus Stahl“ und
 - 2410 03 „Kaltgewalzte und oberflächenveredelte Flacherzeugnisse, Breite 600 mm oder mehr“
- Diese sind entweder komplett wegfallen, oder in mehrere andere Nummern aufgegangen, die dann aber auch zusammengefasst sein können.

Ausgenommen ist lediglich der Betonstahl in Stäben mit der Nr. 2410 02 410. Dieser hat seine Gültigkeit behalten, allerdings unter der neuen Nummer 2410 62 100 mit dem neuen Basisjahr 2015=100.

Weggefallen ist auch die Nummer 2410 02 220 „Breitflachstahl, Quatroblech“, welche bei öffentlichen Vergaben für den Bundesfernstraßenbau auch ohne Zustimmung des zuständigen Vergabereferates des BMVI bei einer Stoffpreisgleitklausel vereinbart werden durfte (siehe Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau – HVA B-StB). Hier gibt es drei neue Nummern (2410 31 500, 2410 33 1001, 2410 35 1001). Leider kann u. E. keine dieser drei Nummern als Ersatz herangezogen werden.

Auch die bisherigen Nummern:

- 2410 02 440 1 Formstahl aus unlegiertem Stahl
- 2410 02 440 2 Schwere Profile

sind betroffen, die vollständig weggefallen sind. Diese wurden mit anderen Positionen zusammengefasst und sind mit der Oberposition 2410 02 440 in eine neue Nummer (2410 71 1001) aufgegangen. Da es sich hierbei um eine Zusammenfassung mehrerer Positionen handelt, bildet auch diese die bisherigen Nummern nicht exakt ab.